

■ **Verordnung aktuell**

Juni 2008

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Verordnungsberatung@kvb.de

Tel.: 01805-909290-30*

Fax: 01805-909290-31*

*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz /
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

■ **Hilfsmittellieferverträge der Krankenkassen**

Nach einer ab 01.07.2008 geltenden Neuregelung im GKV-WSG dürfen Hilfsmittel nur noch aufgrund von Hilfsmittel-Lieferverträgen der Krankenkassen mit den Leistungserbringern an die Versicherten abgegeben werden. Dies bedeutet, dass Ihre Patienten unter Umständen Hilfsmittel nicht mehr bei ihrem gewohnten Hilfsmittel-Lieferanten beziehen können. Eine Ausnahme ist nur für den Fall vorgesehen, dass der Versicherte ein berechtigtes Interesse nachweisen kann, dass er das verordnete Hilfsmittel von einem anderen Hilfsmittel-Lieferanten bezieht; ***dadurch entstandene Mehrkosten hat der Versicherte dann selbst zu tragen.***

Sicher werden einzelne Krankenkassen in den kommenden Monaten zahlreiche Hilfsmittel-Lieferverträge mit einzelnen Leistungserbringern abschließen.

Bei Nachfragen Ihrer Patienten zu möglichen Hilfsmittel-Lieferanten verweisen Sie sie bitte an die zuständige Krankenkasse. – Danke!

Für die Verordnung von Hilfsmittel gelten die bisherigen Grundsätze unverändert fort.

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

PS: Haben Sie uns Ihre aktuelle E- Mail Adresse schon mitgeteilt?

- Unter arztregister@kvb.de nehmen wir sie gern entgegen!